

## Anleitung zum Kostenerstattungsverfahren

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

über das Kostenerstattungsverfahren können Sie sich als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse die Kosten für die Behandlung in unserer Privatpraxis zumindest teilweise erstatten lassen. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die Hintergründe dieses Verfahrens und die Schritte zur Antragstellung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### 1. Hintergrund: Kassensitze für Psychotherapeuten

Damit ein Psychotherapeut mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen kann, braucht er einen Kassensitz. Die Anzahl dieser Sitze ist in Deutschland beschränkt, so dass es trotz des wachsenden Bedarfs keine neuen Praxen mit Kassensitz geben kann. Gleichzeitig besteht seit Jahren eine starke Unterversorgung mit Wartezeiten von oft mehr als zwölf Monaten in Kassenpraxen. Als gesetzlich Versicherter ist man daher oft mit unzumutbaren Wartezeiten konfrontiert, wenn man eine Psychotherapie beginnen möchte.

### 2. Die Versorgungspflicht der Krankenkassen

Ihre Krankenkasse ist verpflichtet, Ihren Versicherten *notwendige Behandlungen innerhalb zumutbarer Wartezeit und unter zumutbaren Umständen* bereitzustellen. Kann die Krankenkasse das nicht leisten, ist in begründeten Einzelfällen eine Erstattung der Kosten möglich, die Ihnen entstehen, wenn Sie sich die notwendige Behandlung selbst beschaffen. Grundlage dieser Regelung ist §13 Absatz 3 SGB V. Einfacher formuliert: wenn Sie keine Kassenpraxis finden, die Ihnen rechtzeitig einen Behandlungsplatz anbieten kann, dürfen Sie sich in einer Privatpraxis behandeln lassen und sich die Kosten von der Krankenkasse zurückholen.

Da die verschiedenen Krankenkassen unterschiedlich entgegenkommend mit dieser Regelung umgehen, und um zu verhindern, dass Sie auf den Kosten sitzen bleiben, ist zu empfehlen, die Zusage der Krankenkasse vor Beginn der Behandlung einzuholen.

### 3. Gründe für die Kostenerstattung

Das Kostenerstattungsverfahren ist zur Überbrückung von Versorgungsengpässen gedacht. Um die Kostenerstattung zu beantragen, müssen Sie Ihrer Krankenkasse deshalb *Unterversorgung* nachweisen. Dazu belegen Sie, dass Sie sich bei mindestens fünf Therapeuten mit Kassenzulassung um einen Therapieplatz bemüht haben, Ihnen aber unter zumutbaren Umständen kein Platz angeboten werden konnte.

Als Grenze der Zumutbarkeit gelten in der Regel *Wartezeiten über drei Monate* oder eine Entfernung von mehr als einer Stunde Fahrt vom Wohnort. Gründe für die Unzumutbarkeit eines Angebots können außerdem das Geschlecht des Therapeuten oder Ihr persönlicher Eindruck vom Behandler sein.

### 4. Qualifikation des Therapeuten

Damit die Krankenkasse die Behandlungskosten erstatten kann, muss der Therapeut über die staatliche Approbation als Psychologischer Psychotherapeut verfügen und die Fachkunde in einem anerkannten Richtlinienverfahren nachweisen können. Außerdem kann ein Eintrag im Psychotherapeutenregister der Kassenärztlichen Vereinigung gefordert werden.

Diese Voraussetzungen erfüllen alle Therapeuten in unserer Praxisgemeinschaft, die nötigen Nachweise legen wir dem Antrag bei.

#### Anschrift

Praxisgemeinschaft am Weiltor  
Große Weiltstraße 8  
45525 Hattingen

#### Kontakt

Tel.: 02324 / 3 44 44 16  
Fax: 02324 / 3 44 44 17

E-Mail: [info@psychotherapie-hattingen.de](mailto:info@psychotherapie-hattingen.de)  
Internet: [www.psychotherapie-hattingen.de](http://www.psychotherapie-hattingen.de)

## 5. Vorgehen

### a) Erstgespräch

Wenn wir Ihnen einen Termin anbieten können, findet das Erstgespräch statt. Im Erstgespräch können Sie sich einen Eindruck von Ihrer Therapeutin / Ihrem Therapeuten machen, wir wollen im Erstgespräch feststellen, worum es in der Behandlung gehen würde und eine erste diagnostische Einschätzung treffen. Nach dem Erstgespräch können Sie entscheiden, ob es Ihnen in unserer Praxis gefällt und Sie die Behandlung beginnen wollen. Erst nach dieser Entscheidung lohnt es sich, die Antragsstellung in Angriff zu nehmen.

Bitte beachten Sie: damit wir einen Antrag stellen können, brauchen wir die Informationen aus dem Erstgespräch. Das Erstgespräch muss also stattfinden, bevor es eine Kostenzusage von der Krankenkasse gibt. Sollten Sie sich gegen die Behandlung entscheiden oder sollte die Krankenkasse die Kostenübernahme tatsächlich ablehnen, müssen Sie die Kosten für das Erstgespräch (100,55 €) selbst tragen.

### b) Kontakt mit der Krankenkasse aufnehmen

Wenden Sie sich vor oder nach dem Erstgespräch an Ihren Sachbearbeiter bei der Krankenkasse. Berichten Sie ihm, dass Sie bislang erfolglos auf der Suche nach einem Therapieplatz sind und dass Sie jetzt einen Privatbehandler gefunden haben, der Ihnen sofort einen Behandlungsplatz anbieten kann. Lassen Sie sich erklären, welche Voraussetzungen die Krankenkasse für das Kostenerstattungsverfahren stellt. Bereiten Sie sich darauf vor, dass die Krankenkasse möglicherweise zunächst ablehnend reagiert - aber lassen Sie sich nicht verunsichern: Sie haben einen Rechtsanspruch auf Kostenerstattung, wenn die Krankenkasse Ihnen keinen Therapieplatz zur Verfügung stellen kann.

Im Folgenden sind die üblichen Anforderungen beschrieben, evtl. kann Ihre Krankenkasse davon abweichen und auf einzelne Punkte verzichten (und das Verfahren damit einfacher machen). Einige Krankenkassen haben inzwischen eigene Formulare für das Kostenerstattungsverfahren vorbereitet. Ggf. gibt die Krankenkasse sogar direkt ihre Zustimmung und Sie können die Therapie bei uns sofort beginnen.

### c) Absagen sammeln

Von Ihrer Krankenkasse oder von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (z.B. über [www.kvwl.de](http://www.kvwl.de) bzw. [www.kvwl.de/earzt](http://www.kvwl.de/earzt)) bekommen Sie eine Therapeutenliste. Rufen Sie fünf Therapeuten an und lassen Sie sich bestätigen, dass Ihnen in nächster Zeit kein Therapieplatz angeboten werden kann. Notieren Sie zu diesen Gesprächen:

- wann haben Sie mit wem gesprochen?
- wie lang wäre die Wartezeit bis zum Erstgespräch?
- wie lang wäre die Wartezeit bis zum Behandlungsbeginn?
- würden die Therapiesitzungen 25 oder 50 Minuten dauern?

### d) Arztbesuch

Lassen Sie sich von Ihrem Haus- oder Facharzt die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer psychotherapeutischen Behandlung bescheinigen (**Dringlichkeitsbescheinigung**).

### e) Antrag

Nach dem Erstgespräch erhalten Sie von uns ein Antragsschreiben mit Kostenvoranschlag und unsere Qualifikationsnachweise. Zu diesen Unterlagen geben Sie Ihre Protokolle über Absagen von Kassentherapeuten und die Dringlichkeitsbescheinigung von Ihrem Arzt. Schreiben Sie dazu einen formlosen Antrag, für den Sie sich an unserer Formulierungshilfe (übernächste Seite) orientieren können. Schildern Sie in diesem Antrag die Gründe dafür, dass Sie eine außervertragliche psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen wollen.

Für gewöhnlich teilt die Krankenkasse Ihnen dann mit, dass zunächst fünf Probestunden (probatorische Sitzungen) erstattet werden und danach ein Antrag des Therapeuten im Gutachterverfahren notwendig ist. Damit ist Ihre Vorarbeit dann erledigt.

#### Anschrift

Praxisgemeinschaft am Weiltor  
Große Weiltstraße 8  
45525 Hattingen

#### Kontakt

Tel.: 02324 / 3 44 44 16  
Fax: 02324 / 3 44 44 17

E-Mail: [info@psychotherapie-hattingen.de](mailto:info@psychotherapie-hattingen.de)  
Internet: [www.psychotherapie-hattingen.de](http://www.psychotherapie-hattingen.de)

## 6. Abrechnung

Ist der Antrag auf Kostenerstattung von der Krankenkasse bewilligt, können Sie meine Rechnungen bei der Krankenkasse einreichen und sich die Rechnungsbeträge erstatten lassen. Obwohl die Krankenkassen gesetzlich dazu verpflichtet sind, die vollen Behandlungskosten zu tragen, beharren einige Kassen darauf, nur den Kassensatz zu erstatten. In diesem Fall können wir noch einmal Widerspruch einlegen. Sollte sich die Kasse jedoch dagegen sperren und sollten Sie nicht gegen Ihre Krankenkasse vor Gericht ziehen wollen, kann es sein, dass Sie die Differenz von Privatsatz und Kassensatz selbst tragen müssen (ca. 20€ pro Sitzung).

Nach unserer Erfahrung sind die meisten Krankenkassen kulant und kooperativ bei der Beantragung des Kostenerstattungsverfahrens, und die meisten Anträge werden ohne weiteren Aufwand bewilligt.

Sollte die Krankenkasse die Übernahme der Kosten tatsächlich ablehnen, besteht für Sie selbstverständlich auch die Möglichkeit, die Behandlung als Selbstzahler zu finanzieren.

Auf dem Weg zur Kostenerstattung unterstützen und beraten wir Sie gern.

### **Anschrift**

Praxisgemeinschaft am Weiltor  
Große Weiltstraße 8  
45525 Hattingen

### **Kontakt**

Tel.: 02324 / 3 44 44 16  
Fax: 02324 / 3 44 44 17

E-Mail: [info@psychotherapie-hattingen.de](mailto:info@psychotherapie-hattingen.de)  
Internet: [www.psychotherapie-hattingen.de](http://www.psychotherapie-hattingen.de)

Sehr geehrte Interessentin,  
sehr geehrter Interessent,

hier finden Sie eine Formulierungshilfe für den Antrag auf Kostenerstattung bei Ihrer Krankenkasse. Je persönlicher Sie Ihr Anschreiben formulieren, desto höher ist die Aussicht auf Erfolg. Am besten nehmen Sie vor der Antragstellung persönlichen Kontakt zu Ihrem Sachbearbeiter auf.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin dringend auf der Suche nach einer psychotherapeutischen Behandlung. Auch mein Hausarzt bestätigt die Dringlichkeit einer Behandlung, um eine weitere Verschlechterung meines Zustands zu verhindern.

Ich habe mich an die Kassenärztliche Vereinigung gewendet und eine Adressenliste von Therapeuten bekommen, die mir aber nur mit sehr langen Wartezeiten eine Behandlung anbieten konnten.

Ich habe einen Psychotherapeuten gefunden, der mir sofort eine Behandlung anbieten kann, aber nicht als Vertragspartner der Krankenkassen zugelassen ist.

Ich möchte angesichts meines Gesundheitszustands dringend diese Behandlung in Anspruch nehmen und beantrage hiermit die Erstattung der dafür anfallenden Kosten nach §13 Absatz 3 SGBV, da ich im Rahmen der vertraglichen Versorgung innerhalb einer zumutbaren Wartezeit keinen Therapieplatz bekommen kann (Versorgungsengpass).

In der Anlage finden Sie

- Gesprächsprotokolle, aus denen die Wartezeiten bei Vertragstherapeuten hervorgehen,
- eine Dringlichkeitsbescheinigung meines Hausarztes
- einen Antrag des Psychotherapeuten und einen
- Nachweis über die Qualifikation des Therapeuten (Approbationsurkunde und Arztregistereintrag)

Mit freundlichen Grüßen

...

**Anschrift**

Praxisgemeinschaft am Weiltor  
Große Weiltstraße 8  
45525 Hattingen

**Kontakt**

Tel.: 02324 / 3 44 44 16  
Fax: 02324 / 3 44 44 17

E-Mail: [info@psychotherapie-hattingen.de](mailto:info@psychotherapie-hattingen.de)  
Internet: [www.psychotherapie-hattingen.de](http://www.psychotherapie-hattingen.de)